

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1446/2021
Amt/Aktenzeichen 69/69-97-0001 UHE	Datum 13.10.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 26.10.2021

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Vorberatung	02.11.2021	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	16.11.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	24.11.2021	Ö

Betreff:

Gebäudewirtschaft Mainz
hier: Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Mainz

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 20.10.2021

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz, 26.10.2021

gez.
Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss der GWM Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, den Wirtschaftsplan der GWM Mainz für das Geschäftsjahr 2022 zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan der GWM Mainz für das Geschäftsjahr 2022.

1. Sachverhalt:

Gemäß §8, Nr. 6 der Satzung der GWM Mainz ist der Wirtschaftsplan jährlich durch die Werkleitung aufzustellen und über dem Werkausschuss vorzulegen.

Als Anlage ist der Wirtschaftsplan der GWM Mainz für das Geschäftsjahr 2022 beigefügt. Er besteht aus folgenden Teilen:

1. Erfolgsplan
2. Vermögensplan
3. Finanzplan (über 5 Jahre)
4. Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung der Stadt Mainz auswirken (§ 19 Ziffer 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung)
5. Stellenübersicht

Der Wirtschaftsplan weist folgende Eckdaten auf:

Erfolgsplan:

Erträge:	60.411,800 EUR
Aufwendungen:	60.566.800 EUR
Jahresverlust:	-155.000 EUR

Vermögensplan:

Einnahmen:	448.800 EUR
Ausgaben:	448.800 EUR

Durchführung des Wirtschaftsplanes:

Gesamtbetrag der Kredite:	0 EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen:	0 EUR
Höchstbetrag der Kassenkredite:	0 EUR

Nach § 8, Nr. 6 der Satzung beschließt der Stadtrat den Wirtschaftsplan.

2. Lösung

Der Werkausschuss der GWM Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, den Wirtschaftsplan der GWM Mainz für das Geschäftsjahr 2022 zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan der GWM Mainz für das Geschäftsjahr 2022.

3. Alternative

Änderung des Wirtschaftsplanes der GWM Mainz für das Geschäftsjahr 2022.

4. Ausgaben/Finanzierung:

Anmerkungen

Der Wirtschaftsplan liegt in den Geschäftsstellen der Stadtratsfraktionen zur Einsichtnahme aus.

Anlage